

Fördermaßnahmen und Förderhöhe

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss unter folgenden Bedingungen gewährt:

- Fördergebiet umfasst das Stadtgebiet
- Dach- und Fassadenbegrünung auf Bestands- und Nebengebäuden sowie auf Neubauten nach werksvertraglicher Abnahme
- Förderfähig sind Kosten für:
Ausführungsarbeiten durch gewerblichen Betrieb, benötigte Materialien, heimisches Saatgut und Pflanzen, Beratung und Planung
- Dachbegrünung muss mindestens 10 Quadratmeter groß und eine Aufbaustärke von mindestens 6 Zentimetern aufweisen
- Förderhöhe pro Quadratmeter Begrünung maximal 30 Euro, höchstens 50 Prozent der förderfähigen Kosten
- 3.000 Euro maximaler Gesamtförderbetrag je Grundstück
- Zweckbindungsfrist 5 Jahre ab Bewilligung. In diesem Zeitraum sind das Pflegen und Instandhalten sicherzustellen



Stadt Erkrath
Fachbereich
Stadtplanung · Umwelt · Vermessung
Sachgebiet Umwelt | Abfallwirtschaft

Schimmelbuschstraße 11-13
40699 Erkrath

Förderung von Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung

Ansprechpartnerin

Lena Brümmer
E-Mail: lena.bruemmer@erkrath.de
Telefon: 0211 2407 - 6114
Fax: 0211 2407 - 6010

Formulare zur Antragstellung unter
www.erkrath.de/dachbegruenung

Fragen zum Antrag auf Gebührenreduzierung:

Abwasserbetrieb Erkrath
Marcel Berg
berg@abwasserbetrieb-erkrath.de
Telefon: 0211 2407 - 6904
Fax: 02104 932954

Bilder: Pixabay.de | Bundesverband GebäudeGrün

 **Fundort des
Neanderthalers**

 **Stadt
Erkrath**

Information zur Förderrichtlinie und Antragstellung



Dach- und Fassadenbegrünung allgemein



Vorteile Dach- und Fassadenbegrünung

Für die Stadt, die Umwelt und das Klima:

- Fördert Artenvielfalt und Biodiversität
- Abkühlung der nahen Umgebung
- Schadstoffe werden aus der Luft gefiltert und Feinstaub wird gebunden
- Entlastung des städtischen Abwassersystems durch Regenwasserspeicherung

Für das Objekt und die Bewohnenden:

- Zusätzliche Dämmschicht: Schützt im Sommer vor Hitze und isoliert im Winter (Energieeinsparung)
- Längere Lebensdauer des Daches durch Schutz der Dachhaut vor Witterungseinflüssen, UV-Belastung und Temperaturextremen
- Einsparung von 50 Prozent der Niederschlagswassergebühren für bestehende und neu begrünte Dachflächen
- Angenehmeres Wohn- und Arbeitsumfeld

Dachbegrünung:

- Extensive Dachbegrünung: Wenig pflegebedürftig durch widerstandsfähige Pflanzen (z. B. Moose, Sedum wie scharfer Mauerpfeffer oder Kräuter)
- Intensive Dachbegrünung: Pflegeintensive Vegetation, begehbare Gärten
- Pflegeaufwand für eine extensive Dachbegrünung: Regelmäßige Kontrollgänge (2- bis 4-mal im Jahr), keine zusätzliche Wasserversorgung erforderlich

Fassadenbegrünung:

- Bodengebundene Fassadenbegrünung: Wenig pflegebedürftig durch direkte Verbindung zum Boden (Kletterpflanzen)
- Wandgebundene Begrünung: Pflegeintensive Vegetation, Versorgung mit Wasser und Nährstoffen über automatische Anlage (Pflanzgefälle; Vertikale Gärten)

So wird es gemacht

1. Planung der Maßnahme

- Ideen skizzieren
- Angebot einholen

2. Antragstellung

- Erforderliche Unterlagen zusammentragen
- Formular ausfüllen und einreichen

3. Bewilligungsverfahren

Stadt wertet Antrag aus und erteilt vorläufigen Bewilligungsbescheid

4. Durchführung der Maßnahme

Innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung wird die Maßnahme fertiggestellt

5. Auszahlung

- Nach Fertigstellung der Maßnahme: Einreichen der Rechnungen im Original, des Zahlungsnachweises und der Fotos
- Auszahlung der Förderung nach Prüfung der Unterlagen